

Informationen des  
Prüfungsamts Architektur  
für Studenten des 1. Semesters  
(Prüfungsordnung 2009)

# Prüfungsamt Architektur

**Mitarbeiterin**

**Sandra Schneider**



Sprechzeiten 9:00 bis 11:30 Uhr  
Nachmittags nicht besetzt  
Tel. 05231 769 613

**PA-Vorsitzender**

**Prof. Ernst Thevis**



Sprechzeiten dienstags 09:00 bis 09.45  
Uhr  
nach Absprache  
Tel: 05231 769 623

## **Ansprechpartner:**

Prüfungsamt Architektur:

Sandra Schneider  
Raum 2.104  
Email: [sandra.schneider@hs-owl.de](mailto:sandra.schneider@hs-owl.de)  
Tel: 05231/769-613  
Sprechzeiten 9:00 Uhr – 11:30 Uhr

Prüfungsausschussvorsitzender:

Prof. Ernst Thevis  
Raum 4.021  
Email: [ernst.thevis@hs-owl.de](mailto:ernst.thevis@hs-owl.de)  
Tel: 05231/769-623  
Sprechzeiten: dienstags 09:00 Uhr – 09:45 Uhr  
nach Absprache  
Vertreter: Prof. Dipl.-Ing. Jens-Uwe Schulz

## **Prüfungstermine WS 10/11:**

1. Termin: 20.01.2011 – 31.01.2011 Anmeldung vom 04.01.2011 – 12.01.2011 Rücktritte bis zum 13.01.2011
--

2. Termin: 07.03.2011 – 11.03.2011 Anmeldung vom 04.01.2011 – 12.01.2011 Rücktritte bis zum 25.02.2011
--

Reguläre Rücktritte (d.h. in der Frist angemeldete Rücktritte) bedeuten KEINEN verlorenen Versuch.

## **Fachpraktikum:**

Das **Fachpraktikum** ist spätestens zu Beginn des 3. Semesters vorzuweisen. Weitere Informationen zum Fachpraktikum erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://www.hs-owl.de/fb1/studienbewerber/studiengaenge/bachelor-architektur/voraussetzungen.html>

## **Praxissemester:**

Die Prüfungsordnungen für BA-Studierende schreiben z.Zt. kein Praxissemester vor.

Da eine praktische Tätigkeit während des Studiums zu begrüßen ist, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Urlaubssemester zu stellen mit dem Grund: „Aufnahme einer praktischen Tätigkeit, die dem Studienziel dient,“ damit für das entsprechende Semester eine Befreiung des Studienbeitrages erfolgen kann.

# Informationen zu Prüfungsabläufen

- Die **Anmeldung für alle Fachprüfungen** können Sie selbst online über den Quisserver vornehmen (das Passwort wird/ wurde Ihnen nach der Einschreibung zugesandt).
- **WICHTIG: Sie müssen sich zu jeder Prüfung, die Sie ablegen möchten im vorgegebenen Anmeldezeitraum anmelden!**
  
- Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mit **mind. 4,0** bewertet wurde.
- Bestandene Prüfungen können **nicht wiederholt** werden.
- Für jede mit mind. 4,0 bewertete Prüfung werden **Credits** vergeben (siehe Studienverlaufsplan)
- Für jeden Studierenden / jede Studierende wird ein **Prüfungsversuchskonto (PV-Konto)** mit der doppelten Anzahl der abzulegenden Prüfungen angelegt
- (dh.: bei 20 Pflichtfächern stehen 40 Versuche auf dem PV-Konto):
  - >Für jeden Prüfungsversuch wird unabhängig von Ergebnis ein Versuch gestrichen
  - >**nicht bestandene Prüfungen** in den Pflichtfächern dürfen sooft wiederholt werden, wie das PV-Konto an Versuchen aufweist, höchstens jedoch 3x.
  - >**Wahlpflichtfächer** dürfen 2x wiederholt werden und zählen nicht auf dem PV-Konto; sie können auch bei endgültigem Nichtbestehen gewechselt werden.
  - >Bei **Nichterscheinen** zur Prüfung wird diese mit 5,0 bewertet und es wird ein Versuch gestrichen
  - >Bei **Nichterscheinen aus triftigem Grund** ( z.B. Krankheit mit Attest) wird kein Versuch gestrichen
  - >Bei **Täuschung** wird die Prüfung mit 5,0 bewertet und ein Versuch wird gestrichen
  
- Der Prüfungsausschuss legt die **Prüfungszeiträume** fest und gibt sie rechtzeitig bekannt
- Der Prüfling hat sich auf Verlangen der Prüfenden mit seinem **Personalausweis** auszuweisen.
- **Schriftliche Klausuren** haben i.d.R. eine Zeitspanne von 1-3 Zeitstunden
- **Mündliche Prüfungen** haben eine Dauer von ca. 30-35 Min. pro Prüfling  
**Uhrzeiten für die mdl. Prüfung** werden von den Prüfern selbst vorgegeben.
- **Zulassungsvoraussetzung für alle Prüfungen des 5. und 6. Semesters** ist das Bestehen der Prüfungen in den Pflichtfächern des 1. und 2. Semesters, sowie das Bestehen der Prüfungen des dritten und vierten Semesters bis auf 3 Prüfungen.
- Beachten Sie bitte, dass Sie **Wahlpflichtfächer** nicht doppelt belegen.

Bei Fragen zur Prüfungsordnung wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt.  
(Prüfungsordnungen hängen vor dem Büro 2.104 aus oder können auf der homepage des Prüfungsamts heruntergeladen werden)

## **Infos zum Studienverlaufsplan:**

- In drei Wahlpflichtfächern sind jeweils 6 Credits zu erwerben. Das erste WPF soll aus der WPF-Gruppe 1 (Gestaltung), das zweite WPF aus der Gruppe 2 (Technik und Organisation) und das dritte wahlweise aus einer der beiden Gruppen gewählt werden.
- In 19 Pflichtfächern und 3 Projekten sind insgesamt 146 Credits zu erwerben.
- Daraus ergeben sich insgesamt in allen Studienbegleitenden Prüfungen 164 Credits.
- Soll zusätzlich ein WPF belegt werden, kann dieses jedoch nur als Zusatzfach im Zeugnis erscheinen.

## **BAföG – Regelung:**

### **für den Bachelor-Studiengang Architektur**

Voraussetzung zur Ausstellung der Bescheinigung nach § 48 BAFöG (rosa **Formblatt 5 nach Ende des 4. Fachsemesters**), ist das Bestehen von

#### **10 Pflichtfächern / Pflichtmodulen** (frei wählbar von insgesamt 15 Modulen)

Das Formblatt 5 bitte ausfüllen unter Auflistung der bestandenen Module (Noten nicht eintragen) und im Prüfungsamt zwecks Unterschrift und Stempel einreichen.